

## CHANCE N GLEICH IN WIRTSCHAFTSPARKS

### Handlungsansätze für die Landesraumordnung

Ausgehend vom derzeitigen Stand unserer Ausarbeitungen sehen wir die nachfolgenden Handlungsansätze im Aufgabenbereich der Landesraumordnung um eine an Gleichstellung ausgerichtete Standortentwicklung zu unterstützen. Die Aufzählung der Ansätze kann und soll zum derzeitigen Zeitpunkt im Projekt auch noch nicht eine vollständige und nicht die letztmögliche Liste darstellen, sondern primär zu einem eigenen Gedankenmachen anregen.

#### Frauen-/Männerstandorte

Die Analyse der Planungsdokumente hat gezeigt, dass hinsichtlich Standortentwicklung, Betriebsansiedlung und Wirtschaftsparks mehrere Leitprinzipien sichtbar wurden. Neben dem Prinzip der dezentralen Konzentration an zentralen Orten und Entwicklungsachsen, einer ausgeglichenen räumlichen Entwicklung, der Vermeidung von Monofunktionalität, der Erhaltung und Förderung der Multifunktionalität von Stadt-/Ortskernen sowie der Nutzung endogener Potenziale sind insbesondere auch interkommunale Standortkooperation und Netzbildung (Cluster), eine räumliche Konzentration wirtschaftlicher Aktivitäten oder auch eine Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und die Bereitstellung nachgefragter und vorhandener Standortanforderungen für Investoren und Investorinnen von zentraler Bedeutung. Für die konkrete Umsetzungspraxis und auch aus Gleichstellungsperspektive stellt sich daher zentral die Frage nach einer impliziten Reihung oder Priorisierung dieser Leitprinzipien, da eine gleichzeitige Verfolgung aller Zielsetzungen kaum möglich und machbar erscheint. Hinzu kommt auch, dass manche Zielsetzungen ein gewisses Spannungsverhältnis – nicht nur im Hinblick auf eine Gleichstellungsorientierung – hervorrufen können, was insbesondere am Beispiel der monofunktional auszurichtenden, in sich geschlossenen Wirtschaftsparks deutlich wird.

Wirtschaftsparks werden im Landesentwicklungskonzept als hochrangige und in sich geschlossene Eignungsstandorte für nicht siedlungsverträglich geltende Industrie-, Gewerbe- und wirtschaftsnahe Dienstleistungsbetriebe definiert, deren Widmungen monofunktional angelegt sind. Gleichzeitig gilt, dass so wenig wie möglich und so viel wie unbedingt erforderliche Standorte dieser Art geschaffen werden sollen, da Monofunktionalität auf der örtlichen wie auch der überörtlichen Raumordnungsebene tunlichst zu vermeiden ist. Festzustellen ist, dass Niederösterreich schwerpunktmäßig Betriebsansiedlungen in monofunktional angelegten Wirtschaftsparksstandorten aktiv fördert, unterstützt und umsetzt. Hierbei ergibt sich die Frage, wie groß der Bedarf für nicht siedlungsverträgliche Betriebsstätten in NÖ tatsächlich (noch) ist?

Aus Genderperspektive ist es wichtig, dass Standorte für siedlungsverträgliche Betriebe erhalten bzw. neue unterstützt werden, dies auf den verschiedenen Ebenen der Raumordnung und Regionalpolitik.

In der Planung von Wirtschaftsparks ist es notwendig darauf zu achten, dass bei den Arbeitsplätzen, die mit den Ansiedlungen verbunden sind, an die *vorhandenen Qualifizierungen*

und die Vielfalt an Lebensmustern und –phasen der regionalen Wohnbevölkerung angeknüpft wird. Konkret sollte auf Folgendes geachtet werden:

- Bei der Statistik und Volkszählung sollten die Daten auch nach Geschlecht getrennt erhoben und ausgewertet werden.
- Das ERRAM (Erreichbarkeitsbasierte Raster-Raumanalyse Modell), das Standortqualitäten mit Hilfe von Indikatoren für unterschiedliche Nachfragetypen bewertet, sollte auf wichtige Kriterien aus Genderperspektive überprüft und ergänzt werden.
- Die Leitziele im NÖ Raumordnungsgesetz sollen auch auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie eine gendersensible Formulierung hin fokussiert werden. Hierzu zählen z.B. § 1 (1) der Raumordnung als „*die vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur Gewährleistung ... von abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen seiner Bewohner und Bewohnerinnen und der freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft ... auf die Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen und Männer...*definiert.

Zudem muss berücksichtigt werden, welche *Auswirkungen bestimmte Formen der Planung bzw. bestimmte Maßnahmen*, die gesetzt werden, *auf die Verknüpfungsmöglichkeiten von Erwerbs- und Versorgungsarbeiten* bei UnternehmerInnen und Beschäftigten haben. Beispielhaft ist dabei auf Folgendes zu achten:

Sowohl aus Gleichstellungsperspektive, wie auch im Hinblick auf eine zukunftsfähige räumliche Entwicklung sind prinzipiell eine Mischung von verträglichen Nutzungen, die Vermeidung monofunktionaler Einheiten sowie kurze Wegever- und -anbindungen anzustreben. Dies auch um eine bessere Verbindung von Wohnen, Versorgungs- und Betreuungsarbeiten und (qualifikationsadäquaten) Erwerbsarbeiten für Frauen und Männer zu ermöglichen sowie die verschiedenen „Daseinsgrundfunktionen“ (Wohnen, Arbeiten, sich bilden, sich versorgen, Freizeit verbringen bzw. sich erholen) einander wieder näher zu bringen und damit die Komplexität der Alltagsbewältigung zu unterstützen. Das Prinzip der kurzen Wege, einer räumlichen Vernetzung, unterstützt auch die Forderung der Verkehrsvermeidung und -verlagerung.

### **Attraktive Beschäftigungsorte**

Wirtschaftsparks sind nicht nur als Standorte für unternehmerische Aktivitäten, sondern auch als Arbeitsstandorte für die dort Beschäftigten zu sehen, Orte an denen Menschen relativ viel Zeit verbringen, also auch Lebensorte.

Die Konzentration flächenintensiver, siedlungsunverträglicher Fertigungs- und Dienstleistungsstätten in Wirtschaftsparks kann unter bestimmten Voraussetzungen auch positive Wirkungen auf Chancengleichheit von Frauen und Männern haben. So ist die Anbindung von Wirtschaftsparks an Zentrale Orte (des polyzentrisch, hierarchisch abgestuften Städtenetzes), als Verkehrsmittelpunkte ihres Einzugsbereiches und mit Bezug zu städtischen Infrastrukturen grundsätzlich positiv zu bewerten. Wichtig sind hierbei auch die Anbindungen, eine prinzipiell gute Erreichbarkeit der multifunktionellen Zentren (auch per Fuß und Rad), was gleichzeitig auch zur verbesserten Integration des Betriebsstättenstandortes – die oft als Satelliten scheinen - als Stadtteile beiträgt. So sollen Wirtschaftsparks an wichtigen Hauptverkehrsachsen für Straßen- und Schienenverkehr (sog. hochrangige Verkehrsachsen) angesiedelt werden, was es Frauen und Männern grundsätzlich ermöglicht, leichter und rascher

an ihre jeweiligen Arbeitsorte zu gelangen. Dies kann insgesamt zu einer Erhöhung der Arbeitsmobilität und zur Verbesserung der Erwerbschancen in der Region beitragen. Unter gleichstellungsorientierter Betrachtung stellt es weiters eine Chance dar, weil es grundsätzlich Frauen und Männern die Aufnahme einer Erwerbsarbeit, den Wiedereinstieg bzw. auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privat erleichtern kann. Allerdings bedeutet das nicht gleichzeitig, dass diese Orte auch Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs sein müssen.

Um Pendelstrukturen zu Wirtschaftsparks sinnvoll zu gestalten, ist es notwendig, eine gute Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr zu organisieren, um eine Umlenkung bzw. starke Ausrichtung der Beschäftigten auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu vermeiden (vgl. IZ NÖ Süd). Eine hauptsächliche Ausrichtung auf den MIV zum und innerhalb der Wirtschaftsparks sowie die Monofunktionalität und damit einhergehenden längeren Wege zu Alltagsinfrastrukturen tragen neben der „Siedlungsunverträglichkeit“ der Betriebe weiters dazu bei, dass Wirtschaftsparks als „ungesunde“ Orte erlebt werden (können).

Strukturelle Veränderungen in Wirtschaftsparks (vgl. IZ NÖ-Süd), wie die Ansiedelung auch von weniger flächenintensiven Betrieben und auch von unternehmensnahen Dienstleistungen und Handelsbetrieben im größeren Umfang, wirken sich ebenso auf die UnternehmerInnen-, Beschäftigten- und KundInnenstrukturen aus, mit anderen und erweiterten Anforderungen an den Wirtschaftspark und seine eigenen Infrastrukturen. Hierbei erscheint die Möglichkeit wichtig, ab einer bestimmten Größe der Industriezonen Versorgungsinfrastrukturen in einem kleinen Rahmen ohne Konkurrenz zum Stadtzentrum einrichten zu können. Zudem kann durch eine „betriebsstätten“verträgliche Nutzungsmischung auch jenes „kreative Milieu“ geschaffen bzw. unterstützt werden, das als notwendig erachtet wird, um Innovationen hervorzubringen, die wiederum zu vermehrter regionaler Entwicklungsdynamik führen.

- ReGID (Raumentwicklungskonzept für Gewerbe, Industrie und wirtschaftsnahe Dienstleistungen): abgestufter Förderspiegel im Hinblick auf Lage zum WIP mit kurzen Wegeverbindungen, gute Anbindungen zum Schienengüterverkehr, zu höherrangigen Straßen und eine gute ÖPNV-Anbindung sowie interkommunale Wirtschaftsparkorganisationen sind andenkbar.
- Im Flächenwidmungsplan sind die Lage des WIPs zum Zentralen Ort, ein Erschließungskonzept mit kurzen Wegen für unterschiedliche Mobilitäten und die Organisation von Baublöcken dazwischen wichtige Kriterien, die die Gleichstellungsperspektive integrieren. Diese guten Organisationen sind auch Standortqualitäten für InvestorInnen, für zukünftige Beschäftigte und auch für die die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsparks als Gemeindeteil.
- Auch die Straßenzonierungen in WIPs sind an die Bauordnung und deren Vorgaben zu Sammel- und Aufschließungsstraßen mit entsprechender Zonierung anzulehnen.

## Partizipative Planung

Standortentwicklung und die Planung und Errichtung von Wirtschaftsparks sind eine Gemeinschaftsaufgabe und sollten partizipativ gestaltet sein. Eingebunden in die Prozesse sind dabei die verschiedenen Fachabteilungen des Landes (Abt. Wirtschaft, Tourismus und Technologie, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten), ecoplus sowie die jeweiligen Regionalmanagements mit ihrem Kleinregionsverband und die betroffenen Gemeinden und im besten Fall auch Be-



wohnerinnen und UnternehmerInnen mit ihren Interessen an Lage, überregionaler und regionaler Anbindung und Erreichbarkeiten mittels MIV und ÖV, der Personen (Unternehmerinnen, Beschäftigte, KundInnen und Lieferanten) und der Güter und der jeweiligen Ausrichtung des Wips bzw. von Kooperationsprozessen in der Region.

Die Landesebene soll gleichzeitig proaktiv Gemeindekooperationen im Sinne interkommunaler Wirtschaftspark, Betriebs- und Industriegebiete und der bestmöglichen Lage auch aus Sicht der Beschäftigterreichbarkeit und AnrainerInnen unterstützen und Instrumente zu deren Umsetzung anwenden:

- das ReGID (Raumentwicklungskonzept für Gewerbe, Industrie und wirtschaftsnahe Dienstleistungen)
- Erweiterung der Raumordnungsziele: räumliche Konzentration von gewerblichen und industriellen Betriebsstätten innerhalb des Gemeindegebietes *und der Kleinregion*.

Im Sinne des „Prinzips des planerischen Gegenstroms“<sup>1</sup> soll auch die überörtliche Raumordnung zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaftspark an die erweiterten Anforderungen von der „Entwicklung von der Industriezone zum Wirtschaftspark“ und damit zur Begleitung der strukturellen Veränderungen beitragen und durch Formen der Partizipation erleichtern. Arbeitsgruppen mit ausgewogenen TeilnehmerInnen, gendersensibel gestaltete Foren, Fachleuten auch aus Genderperspektive.

Unterstützung von Analysen und Pilotprojekten wie dieses.

---

<sup>1</sup> Die örtliche Raumordnung soll auf die Vorgaben der überörtlichen Planung Rücksicht nehmen und umgekehrt soll die überörtliche Raumordnung die beabsichtigten Entwicklungen auf der Gemeindeebene berücksichtigen. Zwischen den beiden Planungsebenen sollen im Gegenstromprinzip kontinuierlich Informationen fließen.“ (LEK, 2004: 66)